

Seitens des
für Halle u. Umgebungs
sein 250 N. durch die
Welt bezogen 3 N. für
das Vaterland.
Die hallesche Zeitung
erscheint wöchentlich
in erster Ausgabe Vor-
mittags 11 1/2 Uhr,
zweiter Ausgabe Nachm.
5 Uhr.
Preis: 10 Sgr. pro
Semesterabonnement
mit Berlin u. Leipzig.
Haltig Nr. 153.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwesfähe'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

angeleg. & gedruckt
für die künftige
Seite oder deren Raum
für Halle u. Umgebungs
Verlag von G. Schwesfähe
am 18. Okt. 1891.
Sammlungs-
für die hallesche Zeitung
angelegenen Anzeigen
wird in diesem
Sonderdruck, wenn
möglich abgedruckt.
Neuank. am 18. Okt.
des reaktionellen Inhalts
die Seite 40 Nr.

Nummer 243.

Halle, Sonnabend 17. Oktober 1891.

183. Jahrgang.

Halle, den 16. Oktober.

Politische und vermischte Nachrichten.

* Das Kaiserpaar verweilt zur Zeit noch im Jagdschloß Hubertusfloss, von wo aus der Kaiser alltäglich Jagdpartien in die Gegend abunternimmt. Die Rückreise nach dem Meinen Palais dürfte am Sonnabend erfolgen.

* Der Bundesrat hielt gestern Nachmittag in dem Reichstagsgebäude eine Plenarsitzung ab. Auf der Tagesordnung befanden sich u. a.: Mitteilung über die Bildung der Ausschüsse für das Landwehr und die gestellten und für das Seewesen; ferner Bildung der Ausschüsse für Post- und Eisenbahnen, für Handel und Verkehr, für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, für Justizwesen, für Rechnungswesen, für auswärtige Angelegenheiten, für Eisenbahnen, für die Verfassung und für die Geschäfts-Ordnung; ferner die Vorlage, betreffend die Einführung eines neuen Papiers für die bei der Quantitäts- und Alters-Bestimmung zu verwendende Eintrittskarte u. s. w.

* Seitdem die preussischen Minister wieder in Berlin versammelt sind, finden häufige Sitzungen des kaiserlichen Staatsministeriums hauptsächlich zu dem Ende statt, am die Beschäftigung über die dem Landtage in der nächsten Session zu unterbreitenden Vorlagen theils herbeizuführen theils wenigstens vorzubereiten. Zu dem gleichen Zwecke dürften auch noch in der nächsten Zeit Staatsminister-Sitzungen in solcher Folge notwendig werden, sobald die Ministeriale einzelner Minister verlagert werden müssen. In Verbindung hiermit und zum Theil infolge dieser Thätigkeit des Staatsministeriums finden außer den im Obigen befindlichen kommissarischen Verhandlungen über den nächstjährigen Etat auch über Fragen der Gesetzgebung kommissarische Erörterungen statt, zu denen sämtliche Ressorts beteiligt sein dürften.

* In den nächsten Tagen dürfte das abschnittsweise Erscheinen des Reichshandelsstatistik beginnen, dessen Fortschreibung für den Reichstag, selbst wenn dieser erst in Monatsfrist (17. November) wieder beginnen sollte, jedenfalls viel Arbeit verurlichen wird.

* Ueber den Wunsch der dem Reichstag in seiner bevorstehenden Session zugehenden Marinevorlage, der sich im Besonderen um einen organisatorischen Art bezog, erzählt die „Allg. Reichschr.“ von unrichtiger Seite Folgendes:

Das bisherige System der Erziehung und Ausbildung des Marineoffiziersstandes der Kaiserlichen Marine, das zum Theil auf der Erziehung durch Freiwillige, zum Theil auf der Ausbildung aus kaiserlichen Ausbildungsanstalten des Reiches beruht, hat mit der Zeit vielfache Uebelstände veranlaßt, die zu beseitigen als kein Zweifel ist über die große Schwierigkeit anzusehen. Die sich erst prompte Veranlassung der Marineoffiziers zum Dienst übernahm, zu den für eine Uebersetzung des Personalstandes, insbesondere aber im Falle einer Mobil-machung am dem ganzen Heere entgegenzustellen. In der sich mit diesen wichtigen Uebelständen verknüpfenden Ueberlegung des Reichsministeriums sind nun diejenigen Vorstände wieder aufgenommen, die seiner Zeit der jetzige Reichsminister v. Gumbert und zum Theil auch schon General v. Tschirch gemacht haben. Danach liegt es in der Natur der Sache, daß die Ueberlegung der Erziehung in so weit zu ändern, daß sowohl der ganze Bedarf an Marineoffizieren den Kaiserlichen entnommen wird, und im Hinblick hierauf mit dem System der freiwilligen Dienst möglichst zu werden.

Der verstorbenen Reichsstatthalter General (Vater) wird seinem letzten Willen gemäß in Göttinge durch seine Wittwe beigesetzt. -- Es sei bei dieser Gelegenheit noch hervorgehoben, daß sich General um die Sache Richard Wagner's große Verdienste erworben hat.

* Die kaiserliche Gerechtigkeit der Kaiserin hat, der „Schl. Sta.“ zufolge, an den Widow Dr. Meber in Berlin das Gehalt erhöht, bei der königlichen Regierung dahin vorzulegen zu werden, daß die königliche Regierung auch in den kaiserlichen Verordnungen, soweit dieselben von kaiserlichen Aemtern beauftragt werden, eingeführt werden darf.

* Seitens des Ministers des Innern ist, nach dem „Pol. Tagblt.“, eine Anweisung betreffs Ablieferung von Leichen an die anatomischen Institute der Universitäten erlassen worden. Um dem großen Mangel an Leichenmaterial abzuwehren, ist angeordnet worden, daß die Leichen aller in Gefängnissen u. s. w. gestorbenen Sträflinge auf Veranlassung der genannten Institute an viele Abtheile zu sind. Ausgenommen sind nur die Leichen derjenigen Gefangenen, deren Angehörige Widerspruch erheben und sich zur Uebernahme der Bestattungskosten bereit erklären, oder solcher Gefangenen, denen eine zu ihrer Verbringung in der letzten Krankheit zugesichert worden ist, daß ihre Leiche nicht an anatomischen Institute verwendet werden soll, oder nach deren familiärer Beschäftigung, die Verbringung nach dem Gewissen der Vertheilung unzulässig ist. Die Verbringung nach dem Gewissen haben nach gemachtem Gebrauch für angemessene Verbringung der Leiche, und zwar nach dem konventionellen Nützlich, Sorge zu tragen.

Wegen Uebertretung des Bundesgesetzes vom 16. März in Mainz wurde der Schneider Simon-Wiesbaden zu 50 Mark, Nebst 100 Sgr. Preussener-Mark zu 20 Mark Geldbusse verurtheilt.

* Die Eröffnung des nächsten Landtages erfolgt am 11. November.

* Den „Hamb. Nachrichten“ wird über die russische Anleihe aus Petersburg von hervorragender deutscher Seite geschrieben: dieselbe solle zur Ueberwindung des inneren Stillstandes, nicht zu Zwecken der Kriegsführung dienen. Der Jar sei nicht freiergeigig gefasst, am wenigsten gegen Deutschland. Er werde Rußlands Stellung zu Deutschland nicht aus Spiel setzen, um französische Forderungen aus dem Feuer zu holen und die wirklichen Pläne Rußlands geschädigt. Rußland habe überhaupt keine Veranlassung, gegen Deutschland Krieg zu führen.

* Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Staatsministeriums, nach welcher der König beschlossen habe, in Zukunft den Titel „Wilhelm II., von Gottes Gnaden König von Württemberg“ zu führen. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht ferner eine große Anzahl von Ordensverleihungen anlässlich des Regierungswortwechsels.

eine Einigung nicht erzielt werden konnte und demgemäß neue Informationen bei den Regierungen eingeholt werden mußten. -- Den Meldungen einiger Blätter gegenüber, daß die Handelsvertrags-Aussichten bezüglich der Schweiz in der letzten Zeit eine Besserung erfahren haben, ist das genannte Blatt in der Lage, festzustellen, daß in Bezug auf die Chancen der Vertragsaktion mit der Eidgenossenschaft absolut keine Veränderung in einem oder dem anderen Sinne eingetreten und vor der am 18. d. Mts. stattfindenden Volksabstimmung eine solche auch nicht zu erwarten ist.

* Wie die „Ostpreussische Zeitung“ hört, hat der Staatsminister Thiele seine beabsichtigte Reise nach Ostpreußen vorläufig aufgegeben, da die Amtsgeschäfte vor dem Zutreten des Reichstages seine Anwesenheit in Berlin notwendig machen.

* Dem Bundesrat ist eine im Reichs-Eisenbahnamt ausgearbeitete Denkschrift, betreffend Ergänzung und Änderung zu § 48 des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands zur Beschlußnahme vorgelegt worden.

* Eine allgemeine Städteordnung für die sämtlichen Provinzen der preussischen Monarchie soll, wie man erfährt, im Ministerium des Innern ausgearbeitet werden, und dies ist wohl der Grund, warum die an den Minister des Innern von Hannover über ein geändertes Verbot des Hannoverischen Städteordnungs-Gesetzes ohne jede Verantwortung geschickten in-Donnerstag kam, so bemerkte die „Hamb. Nachr.“, kein Zweifel sein, daß die alte hannoversche Städteordnung im Laufe der Zeit sehr verbesserungsfähig geworden ist, und daß vor allem die lebensfähige Dauer des Rathes des Stadtdirektors, inwiefern die juristische und städtische Verhältnisse mit manchen Unzulänglichkeiten verknüpft ist. Die letzterste Wahl eines Magistrats des Magistrats nach der Hannoverischen Städteordnung, wie sich nur durch den Tod oder die freiwillige Abdankung der Gemeindeführer wieder zu machen. Daraus sind auch die Bestimmungen über die Wahl der Bürgerverleiher und die Ungleichheit bei Bemessung der Wahlberechtigung der Bürger verbesserungsfähig. Der Unterschied in den Stellen für die Gemeindeführer der Bürgerverleiher, einem Gemeindeführer, einem Gemeindeführer und dem gewerbetreibenden Gemeindeführer, ist zu bezeichnen, um hier eine Milderung derselben als wünschenswert erscheinen zu lassen. Andererseits hat aber auch die Städteordnung der alten Provinzen ihre Gültigkeit verloren, namentlich in der Richtung des Magistrats vom Gemeindeführer der Stadtdirektoren, indem das letztere die bestmögliche Verbeide, der erstere die ausführende ist. Im Uebrigen sind aber auch die Bestimmungen der holländischen Städteordnungen nach der Hannoverischen Städteordnung gemeinlich, und dieser Uebelstand ist ohne Zweifel wohl der gewöhnliche. Man dürfte man im Schoole der Regierung für die Schattensysteme beider Städteordnungen sicherlich ein ebenso offenes Auge haben, wie in den Hannoverischen Bürgervereinen, und wohl niemand wird daran denken, die hannoversche Provinz die allgemeine Städteordnung zu geben; dafür spricht schon die Natur, daß man in Ministerium des Innern eben ein neuen Mann für eine gemeinsame Städteordnung aller preussischen Provinzen ausarbeiten. Aber nicht davon ist der Wunsch, den die Bürgervereine zu Hannover angenommen haben, sehr lobenswerth, ihr Verlangen nach Ueberwindung der hannoverschen Städteordnung, was dem Minister des Innern zugegangen ist, auch dem preussischen Landtage zu überreichen und zugleich die Bemessung der hannoverschen Landtagsabgaben zu beurteilen. Nebenfalls wird ein solches Verlangen bei der Beratung des Entwurfs der neuen preussischen Städteordnung angehen werden können.

* Zum Weltmarktvais. In der Preussischen Zeitung“ Nr. 237 finden wir die folgende Benennung in amtlichem Verjahrgang: „Der Handelsstil jeder Zeitung aber zeigt in den Preussischen, daß die Vertriebszeit

Unsere Frauen.

Von G. del Negro.

Diesen schmeichelhaften Namen tragen sie alle, unsere Frauen, oder wie viele von ihnen sind wirklich gut zu nennen? Wenige, vielleicht gar keine.

Um zu dieser Ueberzeugung zu gelangen, braucht man nicht zu jenen Frauen zu gehören, denen es kein Dienst, sei es nun männlich oder weiblich, geschieht, recht macht, die sich täglich, häufig, ja, ja, ja, ja, ja, ja, aber die in der Küche weiden, Mühseligkeiten erkranken. Unsere Kinderwädchen lassen wirklich viel zu wünschen übrig, vielleicht auch, als sich die Mütter im Allgemeinen trümen lassen, und es sollte auch auf diesem Gebiete im Interesse unserer Kinder eine Wandlung zum Besseren angebracht werden.

Am Allerbesten sind natürlich jene Kinder aufgezogen, welche in treuer Hut und Pflege einer verständigen Mutter aufwachsen. Es wäre aber vergebens, zu hoffen und zu verlangen, daß alle Mütter die Stelle eines Kinderwädchens bei ihren Kindern versehen. Nicht doch man beschränken müßte, die Mütter derjenigen Klasse, welche Kinderwädchen halten können, seien zu kräftig und gewissenhaft, solche auf die Dauer nicht gerade kurzzeitige Mühe zu übernehmen. Viele sind wirklich auch beim besten Willen nicht in der Lage, es zu thun. Diese muß sich ihren Kindern zeitweilig entziehen, weil ihre gesellschaftliche Stellung sie dazu zwingt, Besuche zu empfangen und zurückzugeben. Eine muß den halben oder auch den ganzen Tag in ihrem Geschäfte, in ihrem Kaufsalbe zubringen, eine Dritte hat irgend ein körperliches Leiden, das es ihr unmöglich macht, ihre Kinder ununterbrochen zu beschäftigen.

In diesen Fällen und auch dann, wenn die Mutter gar zu jung, unerfahren oder vernünftigungsunfähig ist, beordert man eine Waise, oder einer guten, geschulten Die

erste Waise, wie man sie in den Dienstmittelungsbüros dazwischenweise findet, thut es nicht.

Man kann in der Wahl eines Kinderwädchens gar nicht vorsichtig genug sein. Das überleben die meisten Frauen. Sie verlangen viel von einer Waise, und doch nicht genug. Wenn sie eifrig und sitzhaft ist, ihre Schutzbesorgnisse nicht aus den Augen läßt, damit sie keiner der vielen Gefahren zum Opfer fallen, in die sich alle kleinen Kinder mit Vorliebe begeben, so sind die meisten Mütter schon zufrieden. Manche von ihnen erwarten auch, daß die Waise den Kindern jene kleinen Familienkreise bringe, welche das Kinderspiel des Familienkreises sind, den Schwereken aller Familienkreise bilden. Das ist aber auch Alles. Vielleicht fordern die Frauen nicht mehr, wie sie meinen, daß eine Waise nicht mehr zu leisten braucht, da sich die Kleinen noch in den Spieljahre befinden, und daß es erst der Schule oder der Erziehlerin zuzumane, veredelnd und belehrend auf sie zu wirken.

Indes kann damit gar nicht richtig genug begonnen werden. Charakter und Gemüth eines Kindes bilden sich von dem Augenblicke an, da das kleine Geschöpf zu sprechen, zu verstehen, zu denken beginnt, also in der Zeit, wo wir eine Waise für dieselbe aufnehmen.

Darum ist es durchaus nicht gleichgültig, wie diese Waise beschaffen ist, wie sie denkt und fühlt, wie sie ihre Gedanken und Gefühle und namentlich wie viel davon sie den Kleinen gegenüber zum Ausdruck bringt.

Uns ist die Waise, der wir unsere Kinder anvertrauen, meist so fremd wie der Mann im Monde, ihr Inneres ist unbekannt wie die noch unerforschten Gegenden Central-Affrikas. Häufig aus den unteren Volksklassen stammend, sind unsere Kinderwädchen mit dem ganzen Aberglauben und allen Borurtheilen behaftet, welche diesen Klassen eigen sind.

Von all diesen Fehlern theilt die Waise ihren Schützlingen etwas mit, ganz unwillkürlich, ohne Absicht, aber unfehlbar. Das geschieht entweder durch einzelne Ausper-

ungen oder häufiger durch die Geschichten, die sie den Kleinen erzählt. Letzteres ist ja der Lieblingszweck der Waise, die der Kinder.

Da sitzen sie bescheiden, entweder in dümmrigen, stillen Garten oder in wohligh erwärmten Kinderzimmer beim traulichen Schen des flackernden Feuers. Die Kleinen haben sich müde gespielt und wollen eine Geschichte hören, oder eine recht amüsante, recht schauerhafte. Das Mädchen läßt sich nicht lange bitten. Einmal Unheimliches lesen, es werden erzählt, das thut sie für's Leben gern. Auch sind die Kinder ausfindig, was sie hören. Ein Grund mehr, ihnen zu misfallen. Der Erzähler ist denn darauf los von der Erzählung der Furchterlichkeit, der Gewitter und Reichthüm, von Mäubern und Märchen, von Gespenstern und sonstigen Spuk.

Die Kleinen sind mächtig lächelnd dabei, aber es läßt ihnen kalt über den Blicken, ihre Wangen brennen, und sie drücken sich gegen einander. Wenn sie zu Worte gebracht worden sind, können sie lange nicht einschlafen, und haben sie endlich die Augen geschlossen, so verfallen die Schweregestalten, von denen ihnen erzählt worden, sie noch in Träume.

Wie sich die Eltern dessen versehen, sind die Kleinen furchtbar, ängstlich bei dem Blick auf, betreten kein schlafendes Zimmer, bilden in der Dämmerung schon nach jedem Gegenstande und halten jedes spärliche Ding für einen Teufel, Verdrücker oder Räuber, jedes weiße Tier ein Gespenst. Aber das ist noch nicht das Schlimmste. Durch den Einfluß der Waise können viele verderbliche Reime in das Herz der Kinder gelegt, sie können halbsittig, launenhaft, verdrießlich, abergläubig, lässighaft werden und die unverschämte, gleichsam spielend angelegenen Fehler sind nicht leicht anzuhängen, so sie bleiben oft für's ganze Leben haften.

Wären die Waisen nicht, wie sie sind, so müßten sie sich Mühe geben, jedes Aergernis eines Fehlers oder Afters zu erlösen und die Eltern aufmerksam zu machen, damit auch von dieser Seite der schädliche Reim bekämpft werde. (Schluß folgt.)

